

**Unterausschuß des Hauptausschusses  
Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit**

## **Protokoll**

11. Sitzung (nicht öffentlich)

6. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.30 Uhr bis 18.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Büssow (SPD)

Stenographin: Niemeyer

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992  
(Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2450

1

Eine Beratung erfolgt zu Kap. 02 010 - Ministerpräsi-  
dent und Staatskanzlei -, Tit. 427 60 - Kosten für Bera-  
tung durch wissenschaftliche Sachverständige und Hono-  
rarkräfte - und zu Kap. 02 020 - Allgemeine Bewilligun-  
gen -, Titelgruppe 71 - Maßnahmen des Ministerpräsi-  
denten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern -,  
Tit. 531 71 - Für die entwicklungspolitische Informations-  
arbeit der Landesregierung. Außerdem werden allgemeine  
entwicklungspolitische Fragen diskutiert.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dem Hauptaus-  
schuß werde mitgeteilt, der Unterausschuß habe die  
europarelevanten und entwicklungspolitischen Teile des  
Einzelplans 02 behandelt; haushaltsrelevante Anträge  
seien nicht gestellt worden.

**2 Stand der EG-Regierungskonferenz über die Politische Union**

10

Minister für besondere Aufgaben Clement erläutert den  
Entwurf einer Entschließung des Bundesrates zu den EG-  
Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur  
Wirtschafts- und Währungsunion.

Der Ausschuß einigt sich darauf, sich am Rande des  
Plenums auf eine gemeinsame Presseerklärung aller  
Fraktionen zur Unterstützung der Position des Bundes-  
rates zu verständigen.

**3 Vorliegende Beratungsgegenstände**

16

(Die Beratungsergebnisse sind den Seiten 16 bis 18  
des Diskussionsprotokolls zu entnehmen.)

Der Unterausschuß bittet den Minister für Umwelt,  
Raumordnung und Landwirtschaft, Stellung zu nehmen,  
wie der Resolution des Europäischen Parlaments be-  
treffend den Handel mit exotischen Vögeln auf Landes-  
und Bundesebene Wirkung verschafft werden kann.

Unterausschuß des Hauptausschusses  
Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit  
11. Sitzung

06.11.1991  
ni-mm

Seite

Der Wirtschaftsminister wird gebeten, dem Unterausschuß einen Bericht über die Auswirkungen der von der EG-Kommission vorgeschlagenen Energiesteuer auf Nordrhein-Westfalen zu erteilen.

- 5 Verschiedenes** 18
- a) Treffen mit Europaparlamentariern** 18
- Als neuen Termin für ein Treffen mit Europaparlamentariern hat der Vorsitzende den 10. Januar 1992 vorgesehen.
- b) Schreiben des Unterausschusses Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit an die Präsidentin des nordrhein-westfälischen Landtags betreffend die Aufnahme von Kontakten im europäischen Raum** 19
- Es erfolgt eine Klarstellung über das von dem Unterausschuß mit seinem Schreiben an die Präsidentin eigentlich verfolgte Ziel. Hervorgehoben wird von einigen Ausschußmitgliedern, daß das Antwortschreiben der Präsidentin nicht der Intention des Unterausschusses entspreche.
- c) "Kaffeekampagnen"** 21
- Von Abgeordnetem Hemker (SPD) wird angeregt, auch in der Kantine des Landtags Kaffee von kleinbäuerlichen Gemeinschaften anzubieten. Nach kurzer Diskussion hält

Seite

der Vorsitzende als Konsens fest, daß in dem Sinne wie im Ausschuß beraten ein Brief an die Präsidentin formuliert und das Ergebnis der Verhandlungen den Abgeordneten mitgeteilt wird.

d) Weitere Sitzungstermine im Jahre 1991

22

(siehe Diskussionsprotokoll)

-----

Unterausschuß des Hauptausschusses  
Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit  
11. Sitzung

06.11.1991  
ni-mm

### Aus der Diskussion

#### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2450

**Kap. 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**  
**Tit. 427 60 - Kosten für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte**

Abgeordneter Giltjes (CDU) erinnert an die Anregung des Unterausschusses, zuletzt ausgesprochen im September, den Bereich Entwicklungshilfe im Gesamtetat kenntlich zu machen. Eine Aufstellung über Entwicklungshilfeaktivitäten im Gesamtumfang von 19 Millionen DM in 1992 sei den Ausschußmitgliedern dann am 10. Oktober von der Staatskanzlei zugegangen. Bei deren Studie stelle sich die Frage, ob eine auf manchen Teilgebieten wirklich bis zu kleinsten Unterstützungssummen herunterreichende "Verzettelung" als sinnvolle Lösung erscheine.

Die CDU-Fraktion halte es vielmehr für durchaus machbar, die Maßnahmen im Rahmen des überaus wichtigen entwicklungspolitischen Engagements eines Landes zu bündeln, auf bestimmte Projekte zu konzentrieren, sie zu koordinieren zu einer besonderen Hilfsaktion dieses Landes für zwei oder drei Länder in der Dritten Welt, um eine höhere Effektivität zu erreichen. Eine mögliche Aufstockung von Mitteln, dann aber vor einem - wie beschrieben - geschlossenen Konzept, schließe die CDU-Fraktion nicht aus.

Unter dem genannten Aspekt als richtig würde seine Fraktion es betrachten, erführe die Aufgabenbeschreibung für den Nord-Süd-Beauftragten - streiten könne man darüber, ob man dieses Amt, in 1992 mit 75 000 DM veranschlagt, überhaupt als notwendig erachte - eine Erweiterung in dem eben vorgetragenen Sinne (s. Anlage).

Unterausschuß des Hauptausschusses  
Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit  
11. Sitzung

06.11.1991  
ni-mm

Abspraken mit den anderen Bundesländern trügen zur Steigerung der Effizienz bei. Diese von seiner Fraktion für erforderlich gehaltene Koordination werde auch von der Presse aufgegriffen, wenn sie, wie die "Rheinische Post" in ihrer Ausgabe vom 26. Oktober, darauf hinweise, daß Nordrhein-Westfalen Gefahr liefe, sich bei diesen millionenschweren Aktivitäten zu verzetteln und zu verausgaben. Übertragen werden könnte die beispielhafte Partnerschaft zwischen Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, in Umsetzung derer durch Manpower und Finanzmittel konzentriert auf dieses eine neue Bundesland Hilfe erfolge.

Abgeordneter Hemker (SPD) ruft die vorausgegangenen entwicklungspolitischen Diskussionen ins Gedächtnis, aus denen das Konzept erwachsen sei, Landesmittel nicht über Regierungsorganisationen, sondern über in der Entwicklungshilfe tätige, kleinere Organisationen zu vergeben. Dabei stellten die Landesmittel nur immer einen Anteil an einzelnen Aktivitäten dar, der aufgefüllt werde durch Spenden, durch kommunale Gelder und materielle Hilfsgüter von anderer Seite. Große Unterstützung erführe man dabei durch die auch von der Bundesregierung anerkannten Träger von Entwicklungshilfe, die Kirchen.

Andere Bundesländer versuchten inzwischen, gemäß dem bisher ziemlich einmaligen nordrhein-westfälischen Modell vorzugehen, welches sich von dem Handeln der Bundesregierung insofern unterscheide, als die Bundesregierung einer bestimmten Schwerpunktbildung über Regierungsorganisationen noch den Vorzug einräume.

Er mahne also zur Vorsicht, schon jetzt im Haushalt eine Fixierung zu treffen. Vielmehr sollte es dem oder der Nord-Süd-Beauftragten, einer fachlich versierten Person, in Rückkopplung mit Landesregierung und Landtag obliegen, den eingeschlagenen Weg durch bessere Einbindung kleinerer Initiativen in das Landeskonzept zu fördern und die Arbeit weiterzuentwickeln. Die Erfahrung zeige eine erhebliche Mobilisierung in anderen kleinen und größeren Organisationen durch die wenigen vom Landtag eingesetzten Gelder.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) bestätigt die Ansicht Herrn Hemkers aus eigener Anschauung: Bei Besuchen vor Ort habe sie erfahren, wie mit verhältnismäßig geringen Mitteln und einer Zusammenarbeit zwischen kleinen Gruppen hier mit kleinen Gruppen im Ausland ein verhältnismäßig riesengroßer Erfolg erzielt werden könne. Eine Schwerpunktsetzung in ein oder zwei Ländern hingegen bedeutete die Einschaltung des dortigen Verwaltungsapparates, wobei immer wieder nicht unmaß-

Unterausschuß des Hauptausschusses  
Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit  
11. Sitzung

06.11.1991  
ni-mm

gebliche Beträge in dunklen Kanälen landeten, und führte darüber hinaus zu einem Absterben der Aktionen kleiner Gruppen, die selbst Mittel in erheblichem Umfang durch unglaublich viel Engagement aufbrächten, aber dennoch auf Landesmittel angewiesen seien.

Zunächst einmal hebt **Minister für besondere Aufgaben Clement** hervor, daß es sich bei den Komplexen "Entwicklungspolitik" und "Neue Flüchtlingspolitik" um außerhalb der originären Landeszuständigkeit liegende Gebiete handle. Auch besonders unter diesem Gesichtspunkt müsse man wissen, daß Nordrhein-Westfalen auf dem Feld der Entwicklungspolitik mehr tue als jedes andere Bundesland.

Wehren wolle er sich gegen den Vorwurf unter dem Stichwort "Verzettelung". Die Vorgehensweise beruhe durchaus auf einer Systematik, und zwar vor folgendem Hintergrund:

Erstens: Mit den bescheidenen, im Etatentwurf 1992 bei einem ansonsten stabilen Haushalt der Staatskanzlei allerdings auf fast das Doppelte angehobenen Mitteln werde versucht, zur Bewußtseinsbildung in Nordrhein-Westfalen durch Informationsmedien beizutragen.

Diese Arbeit im Vorfeld der eigentlichen, vom Bund zu leistenden Entwicklungshilfepolitik komme dem Land zu.

Zweitens: Im Rahmen des "Konkreten Friedensdienstes" bemühe man sich, das Engagement junger Menschen für Entwicklungshilfe zu wecken.

Dies gelinge in zunehmendem Maße. Die Mitteleinsätze dafür würden auch gesteigert. In der Partnerschaft mit Brandenburg werde z. Zt. der gleiche Weg diskutiert. Denn die eigentliche Schwäche der Entwicklungspolitik resultiere zum einen aus ihrer unzulänglichen Verankerung im Bewußtsein der Bevölkerung und zum anderen aus dem Mangel an Möglichkeiten für junge Menschen, bei Erkennen der Probleme selbst Hand anzulegen.

Drittens erführen die von einzelnen Gruppen im Ausland initiierten, funktionierenden Projekte, insbesondere die der Gruppen des "Konkreten Friedensdienstes", Landesunterstützung - ein Verfahren, durch das Multiplikation verschiedener Mittel durch den Einsatz der in den Gruppen tätigen Personen erreicht werde.

Unterausschuß des Hauptausschusses  
Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit  
11. Sitzung

06.11.1991

ni-mm

Von einer Verzettelung zu sprechen käme also allenfalls bei Betrachtung der geographischen Streuung der Projekte in Betracht, nicht jedoch mit Blick auf die Gruppen, die die Projekte mit ihren Ressourcen betrieben.

Einer Konzentration könnte er nur zustimmen, wären zusätzliche Gelder, und zwar für ein Land dann etwa 30 Millionen DM, vorhanden, um eine Partnerschaft in dem von Herrn Giltjes angesprochenen Sinne durchzuführen. Auf keinen Fall rate er, das, was sich an Aktivitäten entwickelt habe und was das Land fördere, zu enttäuschen. Im Gegenteil sollte dies soweit wie möglich intensiviert werden.

Als verständlich bezeichnet Minister Clement den Wunsch der Abgeordneten nach Auflistung sämtlicher Entwicklungshilfemittel, was geschehen sei. Die Aufstellung könne jedoch nur einen Überblick über die ausdrücklich als solche ausgewiesenen, nicht aber über die in anderen Titeln integrierten Summen verschaffen.

Was die "Neue Flüchtlingspolitik" betreffe, so sei, auch auf Bundesebene, der Begriff selbst noch nicht ausdiskutiert und unklar, ob die neue Flüchtlingspolitik einen Teil der Entwicklungspolitik bilde - wie seines, Clements, Erachtens, wenn es um den Süden Jugoslawiens gehe. Darüber hinaus definiere er als der neuen Flüchtlingspolitik zuzurechnen jeden Einsatz von Mitteln in Gebieten, aus denen Fluchtbewegungen zu erwarten seien, etwa aus der Sowjetunion, aus Polen, Rumänien oder Jugoslawien.

Der Einsatz von Mitteln allein ohne den Einsatz von Menschen allerdings bleibe erfolglos. Und dieser Einsatz könne nur durch karitative Organisationen, durch freiwillige Helfer, erlangt werden. Dies gelte gleichermaßen für die Entwicklungspolitik wie auch für die neue Flüchtlingspolitik.

Ein hervorragendes Beispiel böten die auf Anstoß des Landes und mit Mitteln für die internationale Zusammenarbeit unterstützten Aktionen zum Aufbau und zur Sanierung rumänischer Kinderheime, die von vom Land geförderten karitativen Organisationen, die bis zu 1 000 Helfer Woche für Woche nach Rumänien schickten, unterhalten würden. Das gleiche werde in Mazedonien versucht. 15 Millionen DM nach Mazedonien geschafft bewirkten allerdings nichts, jedoch 15 Millionen DM eingesetzt, um rückkehrende Flüchtlinge unterzubringen und um mit Mazedonien wirtschaftliche Zusammenarbeit zu betreiben, brächten außerordentlich viel.

Geldvergaben, wie offenbar von der Bundesregierung in Höhe von 37 Millionen DM für Existenzgründungen in Westrumänien geplant, halte er weder in Osteuropa noch in südlichen Ländern für hilfreich. Denn wiederum komme die Erkenntnis zum

Unterausschuß des Hauptausschusses  
Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit  
11. Sitzung

06.11.1991  
ni-mm

Tragen, daß ohne den Einsatz von Menschen vor Ort das Vorhaben nicht funktionieren werde. Vielmehr bedürfe es zusätzlich des Aufbaus einer entsprechenden Organisation in dem bedachten Land, der Entsendung von Helfern und Helferinnen und einer langfristigen Tätigkeit in dem ausgewählten Land.

Die Funktion des Nord-Süd-Beauftragten bitte er angesichts der Zurverfügungstellung von 75 000 DM nicht zu überschätzen. Der Ministerpräsident wünsche sich jemanden, der ihn berate, die Projekte begleite, zur Bewußtseinsbildung beitrage und das Gespräch, insbesondere mit den Gruppen des "Konkreten Friedensdienstes" führe. Heute schon werde diese Aufgabe von Menschen auf Werkvertragsbasis wahrgenommen.

**Abgeordneter Hemker (SPD)** hält es für möglich, im Verlauf einer weiteren Debatte Anfang des nächsten Jahres zu der Formulierung eines Maßgabenkataloges für den Nord-Süd-Beauftragten, losgelöst von der Orientierung nur auf Maßnahmen der Hilfe in der sogenannten Dritten Welt, mehr gerichtet auf Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, getragen von nordrhein-westfälischen Gruppen, zu gelangen.

**Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.)** unterstützt die von Minister Clement genannten Zielsetzungen: Bewußtseinsbildung, Mobilisierung der Bereitschaft, Hinwendung zu denjenigen, die Eigeninitiative entwickelt hätten.

Die Verfolgung dieser Prinzipien aber versperre einer orientierenden Konzentration - im Gegensatz zur nicht möglichen ausschließenden Konzentration - nicht den Weg. Eine Schwerpunktbildung im Rahmen der immer zu fallenden Entscheidungen bleibe möglich. Und u. U. erhalte sie auch Bedeutung für die neue Flüchtlingspolitik, doch sehe er diese nicht so sehr im Vordergrund; der Zusammenhang zwischen Entwicklungspolitik und neuer Flüchtlingspolitik erscheine ihm trotz Überschneidungen nicht so eng, als daß er zu der Aussage berechtige, das eine sei Instrument für das andere. Vielmehr sollten beide Felder als getrennte Aufgaben betrachtet werden. Als Effizienzfaktum bezeichnet Dr. Riemer eine orientierende Konzentration, weil dadurch auch das Bewußtsein der Öffentlichkeit geschärft werde.

**Abgeordneter Giltjes (CDU)** sieht keine großen Differenzen zwischen dem mit dem Antrag (s. Anlage 1) verfolgten Anliegen seiner Fraktion und den hier geäußerten Meinungen.

Unterausschuß des Hauptausschusses  
Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit  
11. Sitzung

06.11.1991  
ni-mm

Der Vorsitzende charakterisiert den Antrag der CDU-Fraktion formal als nicht in der Kompetenz des Landtags liegend, sondern in die Organisationsgewalt der Landesregierung eingreifend, räumt aber ein, daß der Inhalt bei einer weiteren Diskussion mit Minister Clement Anfang 1992 über den Arbeitsschwerpunkt des Nord-Süd-Beauftragten einfließen könnte, und erinnert an die im Ausschuß erzielte Übereinstimmung, zu Beginn des Jahres 1992 - unter Beibehaltung der drei genannten Aspekte nordrhein-westfälischer Entwicklungshilfepolitik - ein Schwerpunktprojekt oder eine Schwerpunktregion auszuwählen. Der Landtag habe im übrigen ja zu diesem Thema einen Beschluß mit dem Tenor gefaßt, jede Einheit, angefangen bei den Kommunen bis zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, möge sich eine Partnerregion herausuchen, um sich für sie in besonderer Weise verantwortlich zu fühlen. Hierzu werde noch ein Bericht der Landesregierung erwartet, so daß dann dieser Gesamtkomplex Anfang 1992 behandelt werden könnte.

Der Vorsitzende begrüßt dann ausdrücklich, daß die einzelnen Ressorts aus den verschiedensten Titeln Mittel für Entwicklungsarbeit abzweigten, hält es aber, wenn politisch gewollt, entgegen der Behauptungen der Haushaltsexperten für durchaus machbar, dem Wunsch des Unterausschusses nachzukommen und die einzelnen für Entwicklungshilfe aufgewendeten Posten im Sinne der Haushaltstransparenz mit einer Kennziffer zu versehen. Er schlägt vor, die Präsidentin in einem Brief zu bitten, sie möge die Landesregierung auffordern, die eben beschriebene Systematik im Haushalt 1993 einzuführen.

Anschließend macht Herr Büssow auf die entwicklungspolitische Debatte im Deutschen Bundestag vom 10. Oktober aufmerksam, in der sich ein hoher Konsens zwischen allen Fraktionen in den entwicklungspolitischen Zielen der Bundesrepublik herauskristallisiert habe, nämlich Entwicklungshilfe zu verbinden mit der Forderung nach Menschenrechten und sozialen Lebensrechten in diesen Regionen, auch um Fluchtwanderungen zu verhindern. Außerdem habe ein Paradigmawechsel stattgefunden: Weg von der Staatshilfe, hin zu der projektbezogenen Hilfe, hin zur Unterstützung des Engagements von einzelnen Gruppen.

Dieser projektbezogene Ansatz hindere nicht daran, dabei wiederum bestimmte Regionen auszuwählen. Richtig wäre in diesem Zusammenhang, daß die entwicklungspolitisch aktiven Gruppen nicht befürchten müßten, daß ihnen Geld zugunsten von Einzelprojekten entzogen würde. Falsch wäre hingegen, wenn der Landtag von Nordrhein-Westfalen davon absähe, sich eine bestimmte unterstützenswerte Region auszusuchen, weil einige Gruppen befürchteten, dann weniger Mittel zu erhalten. Denn nicht zuletzt trüge eine solche Konzentration - Beispiel: rumänische Kinderhei-

Unterausschuß des Hauptausschusses  
Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit  
11. Sitzung

06.11.1991  
ni-mm

me - zur Schaffung von Bewußtsein in der Öffentlichkeit bei; die Steuerzahler könnten erkennen, wofür ihre Gelder Verwendung fänden.

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** warnt davor, die Diskussion unter das Schlagwort "Armutswanderung" zu stellen und sich damit unter Vernachlässigung des Nord-Süd-Konfliktes zu stark auf Osteuropa zu konzentrieren.

Frau Höhn befürwortet, den Antrag der CDU-Fraktion zu Protokoll zu nehmen und ihn im Januar im Rahmen einer Gesamterörterung wieder aufzugreifen.

Auch **Minister Clement** erklärt sich mit der vorgeschlagenen Handlungsweise einverstanden, insbesondere mit Rücksicht auf die, wie von Frau Höhn bereits erwähnt, nicht ganz stimmige Formulierung zur Armutswanderung.

In bezug auf die neue Flüchtlingspolitik und die Armutswanderung halte er eine völlig neue Politik, die keine Entwicklungspolitik mehr sei - ihr hätten sich wahrscheinlich die Wirtschafts-, die Außen- und die Entwicklungspolitik jeweils ein Stückweit unterzuordnen - vonnöten.

Es bedürfe eines Umbaus der Mittel von Bund und Ländern für solche Maßnahmen. Ein Erfolg werde sich nur bei Mitwirken der Länder einstellen, doch müßten diese dann angemessen mit Mitteln ausgestattet werden. Bis zu einem gewissen Grade würden diese Gelder durch die Einsparungen dessen kompensiert, was z. Zt. für in die Bundesrepublik eingereiste Flüchtlinge ausgegeben werde. Denn hier betrügen die Aufwendungen für Flüchtlinge 1 Milliarde DM; im Ausland - für Skopje und zum Teil Projekte in der Sowjetunion - 15 Millionen DM.

Darüber hinaus müßte ein Potential an Menschen zur Verfügung stehen, welches, zeichneten sich irgendwo Krisen ab, sofort helfend eingreifen könnte.

Anschließend knüpft **Minister Clement** an die Ausführungen zur Regionalisierung an. Die nordrhein-westfälische Erfahrung in der Sowjetunion, in Polen, in Rumänien und Jugoslawien lehre, daß es anders als durch die Unterstützung einzelner Initiativen - in der Sowjetunion 130 - gar nicht gehe. Habe eine "Aufteilung" des Gebietes der ehemaligen DDR unter den alten Bundesländern noch funktioniert, so gelte es zu bedenken, daß Nordrhein-Westfalen in Brandenburg, einem im Gegensatz zur gesam-

Unterausschuß des Hauptausschusses  
Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit  
11. Sitzung

06.11.1991  
ni-mm

ten Welt einschränkbares Gebiet mit 2,7 Millionen Einwohnern, mit 1 000 Menschen tätig sei, um nur ein Stück voranzukommen.

Zur Bewältigung der anstehenden Aufgabe reiche die bisherige Systematik und Begrifflichkeit nicht aus. Und auch auf Bundesseite existiere der Wunsch und die Forderung, Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik neu zu definieren.

Was die Berufung des Nord-Süd-Beauftragten betreffe, so vermutet Herr Clement, daß der Ministerpräsident eventuell selbst wünsche, mit den Abgeordneten darüber zu sprechen.

Aufgenommen habe die Landesregierung inzwischen die vom Landtag geforderte Koordination der Entwicklungspolitik. Die Federführung liege bei Baden-Württemberg. Im wesentlichen werde es sich um einen Informationsaustausch handeln.

Abgeordneter Giltjes (CDU) hat in der Diskussion seines Erachtens nur Argumente für seinen Antrag gehört: Denn Einigkeit herrsche sowohl über die Bildung von Schwerpunkten und über die Erstellung einer Konzeption. Ein Grund für die Ablehnung sei für ihn nicht erkennbar.

Auf Anregung der Abgeordneten Höhn (GRÜNE) wird der von der CDU-Fraktion vorgelegte Text ergänzt, so daß der letzte Halbsatz nunmehr lautet:

„auch die Armutswanderungen zu verhindern helfen.“

Diese so geänderte Empfehlung für die Erläuterungen zum Haushalt wird dann vom Unterausschuß gegen eine Stimme aus der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Abgeordneten der GRÜNEN angenommen.

Unterausschuß des Hauptausschusses  
Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit  
11. Sitzung

06.11.1991  
ni-mm

- |                |   |  |
|----------------|---|--|
| Kap. 02 020    | - | Allgemeine Bewilligungen   |
| Titelgruppe 71 | - | Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern |
| Tit. 531 71    | - | Für die entwicklungspolitische Informationsarbeit der Landesregierung            |

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) erkundigt sich nach den geplanten Veranstaltungen im Rahmen des Symposiums "500 Jahre 'Entdeckung' Lateinamerikas".

Leitender Ministerialrat Weiß (Staatskanzlei) führt eine sich über das gesamte Jahr 1992 erstreckende, von Terra Nueva in Dortmund konzipierte Veranstaltungsreihe mit Seminaren und Vorträgen, die Durchführung von Seminaren zu Lateinamerika durch die Universität Münster und als einige der zahlreichen weiteren Einzelvorhaben die Fahrt eines Bootes, besetzt mit indianischen Einwohnern Lateinamerikas, bis nach Holland mit Aufhalten in verschiedenen Städten, u. U. den Aufkauf eines vor mehreren hundert Jahren unter mysteriösen Umständen von Lateinamerika in die westliche Welt gelangten Kunstgegenstandes, um ihn dem Herkunftsland zurückzugeben sowie die Förderung Dritter-Welt-Gruppen, die sich Projekte in Lateinamerika zum Ziel gesetzt hätten, an.

Abgeordneter Dr. Lichtenberg (CDU) interessiert, ob die Landesregierung den im Erläuterungsband auf S. 50 verwandten Begriff "Eroberung" Amerikas teile.

Für Minister Clement handelt es sich, bezogen auf Mittel- und Lateinamerika, die für Projekte in Rede stehenden Gebiete, unzweifelhaft um eine Eroberung. - Amerika sei aber wesentlich größer, wirft Abgeordneter Dr. Lichtenberg (CDU) ein. - Dieses eine, von Dr. Lichtenberg gemeinte Amerika, sei im Bewußtsein der Öffentlichkeit verankert, das andere nicht, erwidert Minister Clement, und deshalb erscheine es gerechtfertigt, mit einem solchen Mittel zu arbeiten. - Abgeordneter Dr. Lichtenberg (CDU) gibt daraufhin zu bedenken, ob dadurch gegebenenfalls erhebliche Mißverständnisse aufträten und wieder von niemandem gewünschte Antiamerikanismen entstehen könnten. - Solche "Mißverständnisse" erregten höchstens die notwendige Aufmerksamkeit für das Vorhaben, merkt der Minister an.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dem Hauptausschuß werde mitgeteilt, der Unterausschuß habe die europarelevanten und entwicklungspolitischen Teile des Einzelplans 02 behandelt; haushaltsrelevante Anträge seien nicht gestellt worden.

## 2 Stand der EG-Regierungskonferenz über die Politische Union

Nach Ansicht des Vorsitzenden kann sich das Parlament in den Stellungnahmen der nordrhein-westfälischen Landesregierung zur politischen Union Europas auf der Ministerpräsidentenkonferenz mit seinen Forderungen nach einem Regionalorgan, nach einem Klagerecht der Länder und nach einer stärkeren Mitsprache der Länder wiederfinden, wobei er davon ausgehe, daß die Landesregierung, wenngleich sie nicht ausdrücklich vom Parlament gesprochen, dieses aber nichtsdestotrotz einbezogen habe.

Minister für besondere Aufgaben Clement verweist auf den Entwurf einer Entschließung des Bundesrates zu den EG-Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion, der im wesentlichen den derzeitigen Stand der Regierungskonferenzen widerspiegele (s. Anlage 2). Dieser Entwurf werde als Antrag aller Länder am Freitag im Bundesrat eingebracht werden. Es existiere ein inhaltsgleicher Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz.

Nordrhein-Westfalen spiele insofern eine nicht unwichtige Rolle, als das Land gemeinsam mit Baden-Württemberg beauftragt sei, die Konferenz zur Politischen Union zu begleiten. Außerdem führe Nordrhein-Westfalen zur Zeit den Vorsitz in der Europakommission der Länder, die momentan sehr einvernehmlich handelten. Ende des Jahres gehe dieser Vorsitz an ein B-Land, vermutlich Baden-Württemberg, über.

Den Stand der Verhandlungen in der Regierungskonferenz bezeichnet Herr Clement als nicht ermutigend. Mit einem am 30. September gefällten Beschluß hätten die EG-Außenminister den luxemburgischen Entwurf eines Vertrages über die Politische Union vom Juni dieses Jahres zur Grundlage der weiteren Verhandlungen erklärt und damit den Versuch der derzeitigen Präsidentschaft, der Niederlande, einen neuen, insbesondere mit Blick auf die Rolle des Parlaments wesentlich besseren Entwurf als

05. Nov. 1991

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
im Unterausschuß des Hauptausschusses  
"Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit"  
zum Einzelplan 02**

Die Erläuterung zu Kapitel 02 010, Titelgruppe 60, Titel 427 60 - Kosten für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte - ist wie folgt zu ergänzen:

Dem Nord-Süd-Beauftragten soll schwerpunktmäßig folgende Aufgabe obliegen:

Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Entwicklungshilfe einschließlich der neuen Flüchtlingspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Ergebnisvorgabe, durch effizienten Finanzmitteleinsatz, in enger Koordination mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung, die Armutswanderungen zu verhindern helfen.

*mdh*



Entschließung des Bundesrates zu den EG-Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion

- Antrag der Länder .....

I.

Der Bundesrat unterstützt in Bekräftigung seiner bisherigen Haltung die Verwirklichung der Politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion als wesentliche Schritte auf dem Weg zur Einigung Europas. Die Schaffung der Politischen Union ist ein wichtiger Beitrag für eine dauerhafte und freiheitliche europäische Friedensordnung. Grundlegende Elemente der neuen europäischen Ordnung sollten die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität sein. Nicht nur die Entwicklungen in Westeuropa, sondern gerade auch die Umwälzungen in Osteuropa zeigen die Notwendigkeit föderaler Strukturen. Daher sieht es der Bundesrat als seine Pflicht und seinen Auftrag, seine in über 40 Jahren gewonnenen positiven Erfahrungen im Umgang mit diesen Prinzipien in den Aufbau der europäischen Politischen Union einzubringen.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß der vorliegende Entwurf der Luxemburger Präsidentschaft diesen Zielvorstellungen in wesentlichen Positionen noch nicht gerecht wird. Daher bedarf er der Korrektur, soll die Zustimmung des Bundesrates zu den Vertragsänderungen nicht gefährdet werden. Das gilt vor allem für folgende Kernforderungen:

1. Das Subsidiaritätsprinzip muß als allgemeines Handlungsprinzip im Vertrag an zentraler Stelle klar und unweideutig im Sinne einer kompetenzregulierenden Schranke verankert werden.

Die bisher vorgesehene Formulierung (Art. 3b des Präsidentschaftsentwurfs) ist unter keinen Umständen akzeptabel. Sie verkehrt die Intention des deutschen Vorschlags in ihr Gegenteil.

2. Der im Zuge der Verbesserung der demokratischen Legitimität vom Bundesrat geforderte Regionalausschuss ist unzureichend ausgestaltet. Neben der Ergänzung um ein Selbstbefassungsrecht ist die Klarstellung notwendig, daß er die Vertretung der "dritten Ebene" (nach derjenigen der Mitgliedstaaten) darstellt.
3. Die Möglichkeit der Mitwirkung der Länder im Rat (Art. 146 des Präsidentschaftsentwurfs) muß in der Regierungskonferenz unterstützt und durch entsprechende innerstaatliche Regelungen umgesetzt werden.
4. Eine Ausweitung von Art. 235 wird abgelehnt.

Auch wenn Art. 235 EWGV unverändert bleibt, muß künftig innerstaatlich die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zu den auf Art. 235 gestützten Vorschriften von der Zustimmung des Bundesrates abhängig gemacht werden.

5. In den Bereichen Bildung, Kultur, Medien, Forschung, Soziales und Gesundheit wird der Bundesrat einer über die gemeinsam von Bund und Ländern erarbeiteten Vorschläge hinausgehenden Kompetenzübertragung nicht zustimmen. Die Gemeinschaft darf in diesen Bereichen lediglich unterstützend und fördernd tätig werden.

Abgelehnt werden neue EG-Kompetenzen in den Bereichen Energie, Transeuropäische Netze, Industrie, Fremdenverkehr und Katastrophenschutz.

6. Im Bereich der Innen- und Justizpolitik spricht sich der Bundesrat für eine abgestimmte Einwanderungs- und Asylpolitik der Europäischen Gemeinschaften aus. Einer Ausstattung von Europol mit Vollzugskompetenzen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nicht zugestimmt werden.
7. Im Hinblick auf die Nachwirkungen der Teilung Deutschlands fordert der Bundesrat, entsprechende Beihilfen für das Beitrittsgebiet Übergangsweise auch weiterhin zuzulassen.
8. Die Grundpositionen der deutschen Verhandlungslinie bei der Regierungskonferenz zur Wirtschafts- und Währungsunion sind unabdingbare Voraussetzungen für eine Übertragung der Währungshoheit. Sie dürfen auch unter Zeitdruck und scheinbarem Zwang zum Kompromiß nicht aufgegeben werden. Dazu gehören vor allem der absolute Vorrang der Geldwertstabilität, die volle Unabhängigkeit des Europäischen Systems der Zentralbanken und damit auch der nationalen Zentralbanken, klare und möglichst konkrete Regelungen der Haushaltsdisziplin und konvergente Wirtschaftspolitiken in der Verantwortung der Mitgliedstaaten.
9. Einer Übertragung weitreichender Kompetenzen bei der Wirtschafts- und Währungsunion müssen gleichgewichtige Fortschritte bei der Politischen Union gegenüberstehen. Der Bundesrat unterstreicht die soziale Dimension der europäischen Einigung und fordert den sozialen Fortschritt parallel und gleichwertig zur wirtschaftlichen Integration.

10. Der Bundesrat unterstützt nachhaltig die Bestrebungen der Bundesregierung, die Rolle des Europäischen Parlaments zu stärken. Die Übertragung von Kompetenzen kann nur einhergehen mit einer Stärkung der parlamentarische Mitwirkungs- und Kontrollrechte. In diesem Zusammenhang hält er die schrittweise Verwirklichung der Grundsätze der gleichen Wahl und der regionalen Gliederung der Wahlkreise für wesentlich.

## II.

1. Mit dem Abschluß der Regierungskonferenz erhält das Handeln der Gemeinschaft eine neue Qualität. Aufgrund des fortschreitenden Integrationsprozessen ist Europapolitik in wachsendem Maße zur europäischen Innenpolitik geworden.  
Es gilt deshalb, die innerstaatliche Mitwirkung der Länder bei Entscheidungen der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen des Ratifikationsverfahrens zum Unionsvertrag weiterzuentwickeln.
2. Über die bestehenden Regelungen hinaus fordert der Bundesrat vor allem folgende Verbesserungen der Beteiligung der Länder:
  - Klarstellung, daß der Stellungnahme des Bundesrates Vorrang zukommt, wenn im Schwerpunkt die Zuständigkeiten der Länder berührt sind.
  - Länderbeteiligung auch im Ausschuß der Ständigen Vertreter und weiterer entsprechender Gremien einschließlich der bundesinternen Vorbereitung, soweit wesentliche Interessen der Länder berührt sind; Teilnahme der Länder an informellen Ministertagungen.

- Formalisierte Mitwirkung der Länder bei Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, da ein eigenständiges Klagerecht der Länder von der Bundesregierung entgegen der Forderung des Bundesrats nicht in die Verhandlungen eingeführt wurde.
  - Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Rat durch die Länder dort, wo im Schwerpunkt die Zuständigkeiten der Länder berührt sind (Umsetzung von Artikel 146).
  - Notwendigkeit der Zustimmung des Bundesrat bei auf Artikel 235 EWGV gestützten Maßnahmen.
2. Der Bundesrat fordert die verfassungsrechtliche Absicherung des innerstaatlichen Beteiligungsverfahrens und die Mitwirkung des Bundesrates bei der Übertragung von Hoheitsrechten durch Änderung von Artikel 24 GG - entsprechend dem von der Kommission Verfassungsreform des Bundesrats erarbeiteten Vorschlags - im Zuge der Ratifikation der Vertragsänderungen.

## III.

1. Der Bundesrat stellt mit Befriedigung fest, daß die Bundesregierung den Beschluß des Bundesrats vom 24. August 1990 (BR Drs. 550/90) hinsichtlich einer Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Ausarbeitung der jeweiligen Verhandlungspositionen der EG-Konferenzen weitgehend entsprechen hat.

2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Länder auch bei den entscheidenden Sitzungen in der Endphase der Regierungskonferenzen personell zu beteiligen. Er erwartet, daß die Vertreter der Länder an Treffen der Regierungschefs zu den Themen der Regierungskonferenzen sowie an informellen Ministertreffen beteiligt werden.
3. Der Bundesrat weist darauf hin, daß ihm das Verhandlungsergebnis so rechtzeitig übermittelt werden muß, daß er vor der Unterzeichnung des Vertrages dazu Stellung nehmen kann.
4. Der Bundesrat wird seine endgültige Entscheidung zu den Ergebnissen der EG-Regierungskonferenzen von der Bewertung des Gesamtergebnisses abhängig machen.

Referat 1.5	Europaangelegenheiten: Vorliegende Beratungsgegenstände					Blatt 1	
Drs.-Nr. Bundesrat	Bezeichnung der Vorlage	Eingang im Europaratesrat	Voraussicht- liche BR- Sitzung	Abgang an Berichterstatter	Abgang an Fachausschuß	Federführendes NRW-Ressort	Bemerkungen
540/91	Annäherung der Ziele und der Politik im Bereich des sozialen Schutzes	9.10.91	9.11.91	Arenz 9.10.91	Arbeit + Soziales Frauenpolitik 9.10.91	MAGS	Unterrichtung durch die Bundesregierung
545/91	Künftige Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS)	1.10.91	9.11.91	Höhn 9.10.91	Wiss.+ Forschung 9.10.91	MWF	dto.
547/91	Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen	4.10.91	9.11.91	Arenz 9.10.91	Arbeit + Soziales Frauenpolitik 9.10.91	MAGS	dto.
554/91	Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Kinderbetreuung	9.10.91	9.11.91	Heckelmann 9.10.91	Frauenpolitik Kinder, Jugend und Familie 9.10.91	MAGS	dto.
563/91	Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt	9.10.91	9.11.91	Kupahl 9.10.91	Verkehr 9.10.91	MSV	dto.
566/91	49. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum 1. Januar bis 30. Juni 1991)	7.10.91	9.11.91	Bülow GKJee Dr. Riemer 9.10.91		StK	dto.

Referat 1.5  
Erstellt am  
9.10.1991

Europas Angelegenheiten: Vorliegende Beratungsgesamtlände

Referat I.6

Dr.-Nr. Bundesrat	Bezeichnung der Vorlage	Eingang im Europarat	Vorausicht- Woche BR- Sitzung	Abgang an Berichtersteller	Abgang an Fachauschuß	Federführendes NRW-Ressort	Bemerkungen
573/91	Entscheidung zum RECHAR-Programm	15.10.91		Merritzke 17.10.91			Unterrichtung durch das Europäische Parlament
575/91	Entscheidung über den freien Personenverkehr und die Sicherheit in der Europäischen Gemeinschaft	15.10.91		Sieg 17.10.91			ditto.
576/91	Entscheidung zur Erklärung des Jahres 1994 zum Jahr der Energie der Europäischen Gemeinschaft	15.10.91		Dr. Kasperok 17.10.91			ditto.
590/91	Entwurf einer Entscheidung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Kulturfragen betreffend das Archivwesen	14.10.91	8.11.91	Fischer 17.10.91	Kultur 17.10.91	KM	Unterrichtung durch die Bundesregierung

Erstellt am:  
16.10.1991